

Kinderschutzkonzept Kreisjugendring Stormarn e.V.

1. Einleitung und Ziele des Kinderschutzkonzeptes

Dem Kreisjugendring Stormarn e.V. ist das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen wichtig. Kinder und Jugendliche sollten ohne Angst, ohne Diskriminierung und ohne Gewalt aufwachsen. Um dies zu erreichen, müssen Kinder und Jugendliche in ihren Jugendverbänden und beim Kreisjugendring, Schutz durch die verantwortlichen Betreuer*innen erfahren.

Ziele des Konzepts:

- Sensibilisierung und Informationen über das Thema.
- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und sexuellen Übergriffen.
- Regelmäßiger Austausch innerhalb des Teams, um mit dem Thema offen und klar umzugehen.
- Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des Kreisjugendrings, dass Verletzung des Kindeswohls, sexualisierte Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, in der Jugendarbeit des Kreisjugendring Stormarn e.V. nicht geduldet wird.
- Förderung der Transparenz über das Thema innerhalb der Jugendringsarbeit.

2. Risikoeinschätzung und Analyse

- Identifikation potenzieller Risikofaktoren:
Analyse von Situationen und Aktivitäten, bei denen Kinder besonders gefährdet sein könnten (z.B. Übernachtungen, Einzelbetreuung, Online-Aktivitäten).
- Genaue Betrachtung des Themas vor einzelnen Freizeit-Aktionen mit dem Hinweis auf die Handlungskette bei Verdachtsfällen.
 - Ruhe bewahren
 - Offenheit gegenüber dem Kind / dem Jugendlichen
 - Genau beobachten
 - Auf sich selbst achten
 - Vorsicht bei Vorschnellen Anschuldigungen
 - Unterstützung holen
- Bestimmung von Risikoarten und -situationen:
 - Fokus auf Orte und Zeiträume, in denen Kinder ohne Aufsicht sind.
 - Bei Bedarf Handlungskonzepte für die einzelnen Bereiche erstellen.

3. Präventionsmaßnahmen

- Schulung und Sensibilisierung: Regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen zur Sensibilisierung gegenüber den Themen Kindeswohl, Gewaltprävention, und sexualisierte Gewalt. Hierzu zählen einzelne Fortbildungen und vor allem die Thematisierung des Themas in der Jugendgruppenleiter*innen Grundausbildung.

- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Einstellung von Hauptamtlichen und Mitarbeitenden des Kreisjugendring Stormarn e.V.
- Beziehungspflege: Förderung einer Kultur der Offenheit, in der Kinder ihre Anliegen und Beschwerden jederzeit äußern können.
- Ernennung eines Kindeswohlbeauftragten
- Prüfung der Eignung von Ehrenamtlichen: Sicherstellung der Eignung und Zuverlässigkeit aller Mitarbeitenden durch Ehrenerklärungen und Vorbereitungsgesprächen. Bei regelmäßiger Tätigkeit auch durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

4. Schutz vor sexualisierter Gewalt

- Grenzen respektieren: Klare und strikte Regeln zum Schutz der Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Kinder.
- Zugangskontrollen: Begrenzung des Zugangs zu Veranstaltungsräumen und Übernachtungsbereichen, sodass nur befugtes Personal Zugang hat.
- Einzelgespräche: Einzelgespräche nur in einem sicheren, sichtbaren Raum oder bei Anwesenheit von weiteren Erwachsenen.
- Achtsamkeit: Klare Aufforderung an alle Mitarbeitenden, mögliche Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und/oder sexualisierte Gewalt zu melden und diesen nachzugehen.

5. Interventionsmaßnahmen und Beschwerdeverfahren

- Reaktionsplan bei Verdachtsfällen: Festgelegte Prozeduren und Ansprechpartner*innen, die bei Verdachtsfällen umgehend informiert werden (z.B. Jugendamt, Kinderschutzbeauftragte).
- Handlungskette beachten: Auffälligkeiten notieren, Austausch im Team, Kindeswohlbeauftragte*n informieren, Insofa zu Rat ziehen, mögliche Meldung ans Jugendamt. (Kindeswohlbeauftragter des KJR und InsoFa beide erreichbar unter kinderschutz@kjr-stormarn.de)
- Beschwerdesystem: Ein einfach zugängliches Beschwerdesystem für Kinder und Eltern, bei dem Vorfälle anonym oder namentlich gemeldet werden können.
- Unterstützung für betroffene Kinder: Angebot von Beratungs- und Unterstützungsstellen für Kinder empfehlen, die möglicherweise Kindeswohlgefährdung, Gewalt oder Missbrauch erlebt haben.

6. Dokumentation und Monitoring

- Regelmäßige Überprüfung des Konzeptes: Jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts, um aktuelle Entwicklungen und neue Erkenntnisse zu integrieren.

7. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

- Netzwerkbildung: Kooperation mit lokalen Kinderschutzstellen, Insofa Beratung, Beratungsstellen und dem Jugendamt für eine schnelle und kompetente Unterstützung bei Verdachtsfällen.

Stand 02.2026